



**CSI V - B Aach vom 1. – 3. April 2011
AMBASSADOR CLASS
AJA EUROPA CUP
AJA CHALLENGE CUP**

I. Allgemeine Informationen:

FEI-Veranstaltungs-Nr. 2011_CI_1307
Veranstalter: Turniergemeinschaft CSI AACH
Sportpferdezentrum Aach e.V.
SINGENER STR. 30
78267 AACH
Telefon: +49.7774-93886
Fax: +49.7774-938889
E-Mail: luethi@hirtenhof-aach.de
Internet: www.sportpferdezentrum-hirtenhof.de
www.csi-aach.de

Turnierausschuss:

Vorsitzender: Günter Orschel
Meldestelle: Antje Schnetter
Pressestelle: Werner Österle
Turnierleitung: Günter Orschel
Adresse: siehe Veranstalter
Veranstaltungsort: Sportpferdezentrum Hirtenhof
Singenerstrasse 34
78267 Aach

Anfahrt

Auto: Autobahn A81, Abfahrt Engen / Aach, Richtung Volkertshausen,
Singener Str., Ortsende Aach (siehe auch www.csi-aach.de/anfahrt.htm)
Bahn: Bahnhof Singen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart oder Zürich

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annexe), 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit) und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1,4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Vorsitzender Richter: Stefanie Müller (GER)
Weitere Mitglieder: Heinz Bürk (GER)
Sonja Pilton (GER)

Parcourschef: Hans Dussler (GER)
Assistent: Walter Weh (GER)
Chef-Steward: Helmut Hartmann (GER)

FEI-Veterinärdelegierter: Dr. Ulrich Walliser (GER)
Beauftragter der deutschen FN: Stefanie Müller (GER)
Technischer Direktor AJA: Herbert Seiler (SUI)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle im Sportpferdezentrum Hirtenhof Aach statt.
Prüfungsplatz:
Abmessungen: 20 x 60 m (Halle)
Bodentyp: Sand
Vorbereitungsplatz:
Abmessungen: 20 x 40 m (Halle)
Bodentyp: Sand
Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. Einladungen:

Die Teilnehmer werden namentlich vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.
Ein Pferdepfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der eingeladenen FNs :	unbegrenzt
Gesamtzahl der Teilnehmer	unbegrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	unbegrenzt
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	unbegrenzt
Jahrgang der Teilnehmer (Damen)	1966 und älter
Jahrgang der Teilnehmer (Herren)	1962 und älter
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3
Alter der Pferde:	6jährig oder älter

Pferde die am gleichen Turnier in nationalen Prüfungen starten, dürfen nicht in internationalen Prüfungen eingesetzt werden.

Zugelassen sind

- Alle AJA-Mitglieder
- Teilnehmer, die bis zum Turnier AJA-Mitglied werden
- Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten, jedoch nicht AJA-Mitglied sein müssen.

Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr in Springprüfungen mit einer Höhe im 1. Umlauf von 1,30 und höher gestartet sind, sind nicht zugelassen.

An den Qualifikations- und Finalprüfungen des Challenge Cups können ausschließlich AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind.

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups und des Challenge Cups erhalten nur AJA-Mitglieder Punkte, die für diese Cups registriert sind und die den AJA-Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben.

Masterlist

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer ("Masterlist"), aufgeschlüsselt gemäß o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN/DOKR-Geschäftsstelle, dem ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Verpflegung /Unterbringung

A. Teilnehmer/Pfleger

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer und Pfleger geht zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

B. Pferde

Die Unterbringung der Pferde erfolgt in Zeltboxen (inkl. erste Einstreu) vom 31.03. – 03.04.2011; das Stallgeld ist in der Nennungspauschale enthalten. **Es ist kein Stroh erhältlich!** Heu und Späne können beim Stallmeister zu Tagespreisen gekauft werden. Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigungen.

C. Weitere Gebühren

Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde: € 120 (inkl. MwSt.) pro Box
Sattelbox: € 100 (inkl. MWST) pro Box
Stromanschluss: € 60 (inkl. MwSt.) pro Anschluss

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Werbung bei Teilnehmer und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VI. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Prinzipieller Nennungsschluss: 01.02.2011
Namentlicher Nennungsschluss: 01.03.2011
Definitiver Nennungsschluss: 14.03.2011
Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzteilnehmern bzw. -pferden: 31.3.2011

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name des Pferdes, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Für deutsche Teilnehmer sind nur die vorgeschriebene Jahresturnierlizenz mit gültigem Pferdeaufkleber bzw. Nennung per NeOn zulässig.

Einsatz (inkl. Stallgeld und MCP-Gebühr) EURO 260,00 pro Pferd (inkl. MwSt.)

Die Nennungen sind zu richten an:

Turniergemeinschaft CSI AACH
Singenerstrasse 34
D-78267 Aach

Tel: +49 7774 93 88 77
Fax: +49 7774 93 88 89

e-mail: luethi@hirtenhof-aach.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VII. Zollformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:

Zollformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel
Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060
Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten

1. Turniertierarzt:

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

Donnerstag, 31.3.2011 15.00 – 18.00 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2011

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011.

Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSICH Kat. A+B, CSIP) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

2. Alle Pferde, die für CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSICH Kat. A+B, CSIP) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferd-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art. 1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard analysiert).

IX. Verschiedenes:

Alle Teilnehmer, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber und für ihre Pfleger und Pferde.

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr beim Vorsitzenden der Richtergruppe zu hinterlegen.

2. Preisvergabe

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zugeben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

6. Zutritt

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd, gemäß FEI-Pass).

Im Stallbereich ist Rauchen verboten.

7. Meldeschluss

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der Prüfung an der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Ausnahme: Meldeschluss für die erste Prüfung jedes Turniertages ist bereits am Vorabend um 17.00 Uhr.

8. Arzt/Hufschmied

Turnierarzt Dr. Harald Schiele, Hegauklinikum 78224 Singen +49 1727260632

Hufschmied Felix Sewing; Westenbergrasse, 78247 Engen +49 170 835380

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

10. Hersteller des Zeitmess-Systems

ALGE 2202008A, 10B, 13C, TIMYPXE, RLS 1n, TED-TX10/RX10

11. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

12. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung

Freitag, 01.04.2011: Prfg 1,2,3,4

Samstag, 02.04.2011: Prfg. 5,6,7

Sonntag, 03.04.2011: Prfg. 8,9,10,11

Es werden Ehrenpreise ausgelobt

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Sachpreise ausgeschüttet.

Teilnehmer zu V mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge gemäß Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation) sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Gemäß LPO 2008 können die Hindernisse +/- 5 cm in der Höhe und -10/+20 in der Weite von den angegebenen Maßen abweichen. Tripelbarre max. + 50 cm in der Weite.

Freitag, 1.4.2011

Prüfung Nr. 1 **Springprüfung - international (Kleine Tour)**
Beginn 9.00 h Hindernisse 1.15 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
(Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in
Prüfung Nr. 2 starten.

Prüfung Nr. 2 **Springprüfung - international (Grosse Tour)**
Beginn 11.00 h Hindernisse 1.25 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
(Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in
Prüfung Nr. 1 starten.

Prüfung Nr. 3 **Zwei-Phasen-Springprüfung - international (Kleine Tour)**
Beginn 14.00 h Hindernisse 1.15 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen Strafpunkte/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in
Prüfung Nr. 4 starten.

Prüfung Nr. 4 **Zwei-Phasen- Springprüfung - international (Grosse Tour)**
Beginn 16.00 h Hindernisse 1.25 m
Tempo 350 m /Min.
Richtverf. A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen Strafpunkte/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in
Prüfung Nr. 3 starten.

Samstag, 2.4.2011

Prüfung Nr.5 **Springprüfung mit Stechen - international (Kleine Tour)**
Beginn 9.00 h Hindernisse 1.15 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem
Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in
Prüfung Nr. 6 oder 7 starten.

Prüfung Nr.6 **Springprüfung mit Stechen - international (Grosse Tour)**
Beginn 11. 00 h Hindernisse 1.25 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem
Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in
Prüfung Nr. 5 oder 7 starten.

Prüfung Nr. 7 **Ambassador Cup Nationen-Mannschafts-Prüfung (Große Tour)
– zählt für den AJA Ambassador Cup 2011 –**

Beginn 13.00 h (Internationale Springprüfung mit 2 identischen Umläufen und Stechen nach FEI-Artikel 265.2 + 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.2 für Mannschaften mit 3 oder 4 Teilnehmern.

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startreihenfolge im 1. Umlauf wird ausgelöst. 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über den gleichen Parcours. Zwischen den beiden Umläufen 30 min Pause. Im 2. Umlauf sind die 6 bestplatzierten Mannschaften des 1. Umlaufs startberechtigt. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses (nach Strafpunkten und Zeit) aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 1. Umlauf.

Bei gleicher Strafpunktzahl nach 2 Umläufen erfolgt ein Stechen (Richtverf. A mit Zeitwertung) um den 1. Platz, je 1 Teilnehmer pro Mannschaft.

Hindernishöhe 1,25 m, kein Wassergraben

Tempo: 350 m/Min.

1 Pferd pro Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 oder 6 starten

Maximal 3 Mannschaften pro Nation

6 Mannschaften werden platziert. 24 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise.

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

Sonntag, 3.4.2011

Prüfung Nr. 8 **Punkte - Springprüfung - international (Kleine Tour)**

Beginn 9.00 h mit Joker ohne Stechen

Hindernisse 1.15 m

Tempo 350m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 269.1,2,3+5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Ehrenpreise

2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 9, 10 oder 11 starten.

Prüfung Nr. 9 **Punkte - Springprüfung - international (Grosse Tour)**

Beginn 10.00 h mit Joker ohne Stechen

Hindernisse 1.25 m

Tempo 350m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 269.1,2,3+5

Ehrenpreise

2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8, 10 oder 11 starten.

Prüfung Nr. 10 Springprüfung mit zwei Umläufen– Zählt für den AJA Challenge Cup 2011

Beginn 12.00 h

Internationale Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen nach FEI-Artikel 273.1., 2.2, 3.3, 4.3

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschlossen wurden. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.

Hindernishöhe 1.15 m

Tempo: 350m/Min.

1 Pferd pro Teilnehmer. Teilnahmeberechtigt sind nur Teilnehmer, die für den AJA-Challenge Cup registriert sind, und Pferde, die nicht in Prüfung 8, 9 oder 11 starten

10 Teilnehmer werden platziert. 10 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise, Punkte für max. 16 Teilnehmer

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

Prüfung Nr. 11 Grand Prix – Zählt für den AJA Europa Cup 2011 (Große Tour)

Beginn 13.00 h

Internationale Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen nach FEI-Artikel 273.1, 2.2, 3.3., 4.3.

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschlossen wurden. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.

Hindernishöhe 1,25 m, kein Wassergraben.

Tempo: 350 m/Min.

1 Pferd pro Teilnehmer – Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung 8, 9 oder 10 starten.

16 Teilnehmer werden platziert. 16 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise. Punkte für max. 16 Teilnehmer.

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2 + 4.5.